

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesgeschäftsführerin

Frau
Filiz Kardam
Dieselstraße 3

- Leiter des Büros -
11. Oktober 1989

1000 Berlin 44

Sehr geehrte Frau Kardam,

im Auftrag von Frau Fuchs danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 2. Oktober 1989. Das Schreiben hat Frau Fuchs rechtzeitig vor ihrer Abreise in die Türkei erreicht. Sie hat jede sich bietende Gelegenheit genutzt, um auch im Fall Ihres Ehemannes auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Es bleibt zu hoffen, daß die zur Zeit diskutierten Strafrechtsreformen möglichst bald in Kraft treten, damit der sofortige Kontakt von inhaftierten Personen mit ihrem Anwalt sichergestellt ist. Weitere Maßnahmen müssen nach unserem Eindruck folgen, damit die Menschenrechte in der Türkei künftig eingehalten werden. Frau Fuchs hat sich auch zu diesem Punkt in der beigegeführten Presseerklärung im Anschluß an ihre Reise geäußert.

Mit freundlichem Gruß



Arnold Knigge

/Anlage

Bonn, den 9. Oktober 1989

Mitteilung für die Presse

Über ihre Gespräche in der Türkei berichten die Bundesgeschäftsführerin der SPD, Anke Fuchs, und das Mitglied der SPD-Kommission für Internationale Beziehungen und Vorsitzender der Koordinierungsgruppe Türkei, Ludwig Fellermaier, wie folgt:

Unser Besuch in der Türkei hatte das Ziel, Informationen über die politische, wirtschaftliche und soziale Situation der Türkei zu erhalten. Dazu haben wir Gespräche mit dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Volkspartei, Erdal İnönü, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, Ali Bozer, der türkischen Arbeitsministerin Imren Aykut, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft TÜRK-İS, Sevket Yılmaz, und dem Menschenrechtsverein geführt. Außerdem sind wir mit dem Präsidenten der türkischen Nationalversammlung und den Bürgermeistern von Istanbul und Izmir zusammengetroffen. Folgende politische Schlußfolgerungen ziehen wir aus unseren Gesprächen:

1. Europa und die Türkei

Die Türkei hat ein überragendes Interesse an der europäischen Entwicklung. Sie sieht den Beitrittsantrag zur EG als weiteren Schritt der Öffnung nach Europa, die mit den Reformen von Kemal Atatürk in den 20er und 30er Jahren eingeleitet wurde. Die türkische Regierung und die türkischen Parteien sind sich bewußt, daß sich mögliche Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft über viele Jahre hinziehen würden. Sie sind bereit, diese Verhandlungen erst nach Vollendung des Gemeinsamen Binnenmarktes 1992 beginnen zu lassen. Außerdem sind sie in der Frage der Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu Kompromißlösungen bereit; die Freizügigkeit hat für sie bei einem Beitritt zur EG nicht die oberste Priorität.

Wir haben in unseren Gesprächen Verständnis für die türkischen Bemühungen um eine stärkere europäische Zusammenarbeit geäußert. Die Europabindungen der Türkei sind nicht nur für die weitere politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Türkei, sondern für die europäische Entwicklung insgesamt sowie für die Sicherheit und Stabilität im Südosten Europas und im Nahen Osten von Bedeutung. Zur Frage des Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft haben wir um Verständnis dafür geworben, daß die EG in den nächsten Jahren mit der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und dem wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich zwischen den Mitgliedsländern vor ehrgeizigen und schwierigen Aufgaben steht. Die Erfüllung dieser Aufgaben steht der sofortigen Aufnahme von Verhandlungen über neue Beitrittsanträge entgegen.

Die Türkei nimmt aufgrund des bestehenden Assoziierungsabkommens eine Sonderrolle in der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu anderen Staaten ein. Unabhängig von möglichen Verhandlungen über einen EG-Beitritt der Türkei müssen die Möglichkeiten dieses Assoziierungsabkommens ohne Verzug ausgeschöpft werden. Der Vertrag aus dem Jahre 1963 enthält zahlreiche Möglichkeiten für eine weitere Annäherung der Türkei an die Europäische Gemeinschaft. Der Assoziationsrat der Außenminister der EG und der Türkei sollte umgehend aktiviert werden, um die notwendigen und möglichen Schritte zu einem weiteren Ausbau der Beziehungen zu beschließen.

2. Entwicklung der Demokratie und der Menschenrechte

Bei unseren Gesprächen haben wir das große Interesse der Bundesrepublik Deutschland an der Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses in der Türkei unterstrichen. Nach wie vor gibt es erhebliche demokratische Defizite in der Türkei: Die Aktionsfähigkeit der politischen Parteien ist durch bürokratische Hemmnisse und das gesetzliche Verbot der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften beschränkt. Die Vereinigungsfreiheit der türkischen Arbeitnehmer entspricht nicht dem Standard, der in der Europäischen Gemeinschaft und in anderen westlichen Industriestaaten üblich ist und von Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation vorgegeben wird.

Der Ausgang der türkischen Kommunalwahlen vom 26. März 1989 gibt Grund zur Zuversicht, daß mit dem Erstarken der Sozialdemokratischen Volkspartei die notwendigen demokratischen Reformen nach der nächsten Parlamentswahl in Angriff genommen werden können. Zur Zeit wird die innenpolitische Diskussion durch die anstehende Neuwahl des Staatspräsidenten und die Forderung der SHP nach vorzeitigen Neuwahlen bestimmt.

Aus unseren Gesprächen haben wir den Eindruck gewonnen, daß in beiden Fragen der notwendige Konsens zwischen den im Parlament vertretenen Parteien nicht zustande kommt.

Zur Situation der Menschenrechte in der Türkei hat der Menschenrechtsverein berichtet, daß im Bereich der Polizei nach wie vor gefoltert wird. Der Menschenrechtsverein spricht sogar von einer systematischen Folterpraxis der türkischen Polizei. Andererseits sieht auch er Zeichen einer Besserung. Die Türkei ist im letzten Jahr den Anti-Folter-Konventionen der Vereinten Nationen und des Europarates beigetreten und hat kürzlich auch die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anerkannt. Außerdem werden im türkischen Parlament zur Zeit neue Strafgesetze beraten, mit denen die Zahl der mit Todesstrafe bedrohten Straftaten reduziert, die sofortige Vorführung von Verhafteten vor den Haftrichter und der sofortige Kontakt mit dem Anwalt bei Verhaftungen geregelt werden sollen. Diese Schritte wären wichtige Maßnahmen, um die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei voranzubringen. Hinzukommen müßte eine konsequente Aufsicht über den Polizeibereich, um die wiederkehrenden Folterungen bei der Polizei auszuschalten. Die türkische Regierung bleibt auch aufgefordert, mit der Menschenrechtsorganisation amnesty international zusammenzuarbeiten, statt die Verbreitung ihrer Berichte mit Strafsanktionen zu verbieten.

Mit dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär der Sozialdemokratischen Volkspartei haben wir eine engere politische Zusammenarbeit vereinbart. In gemeinsamen ad-hoc-Arbeitsgruppen sollen Themen vertieft diskutiert werden, die, wie die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft oder die Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, von gemeinsamen Interesse sind.